Anlage 9

Stadt Ravensburg

Richtlinien für die Ablösung von Stellplätzen in der Bahnstadt

Controlling Baudezernat
Reinhard Rothenhäusler

15.12.2006

Auszug aus dem

ERGEBNISPROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

vom 26. März 2001

1. In dem in der Anlage schwarz umrandeten Gebiet wird die Ablösung von baurechtlich notwendigen Stellplätzen nach Maßgabe der Beschlussziffern 2 bis 5 zugelassen, wenn die notwendigen Stellplätze oder Garagen nach § 37 Abs. 1 Landesbauordnung
   a) auf dem Baugrundstück (aus technischen und/oder rechtlichen Gründen) oder
   b) gesichert mit einer Baulast auf einem anderen Grundstück in zumutbarer Entfernung

   nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten nachgewiesen werden können.Dem Nachweis von Stellplätzen auf einem Grundstück in der Gemeinde (§ 37 Abs. 4 Ziffer 3 Landesbauordnung) wird nicht zugestimmt.

2. Soweit durch Bebauungsplan keine abweichende Regelung festgesetzt wird, sind mindestens 50 % der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück herzustellen.

3. Voraussetzung für die Zulassung der Ablösung ist, dass der Bauherr im Parkhaus P 7 oder einer anderen von der Stadt benannten Parkierungseinrichtung 30jährige Nutzungsrechte an Stellplätzen in der gleichen Anzahl erwirbt wie Stellplätze abzulösen sind. Der Bauherr hat zusätzlich zum Kaufpreis für das Nutzungsrecht die laufenden Bewirt-
   schaftungs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschließlich der Verzinsung des Bodenwertes – soweit nicht im Kaufpreis für das Nutzungsrecht enthalten - zu übernehmen.

Der Preis für ein Nutzungsrecht wird auf max. 13.000 DM (ab 01.01.2001 auf 6.650 Euro) zzgl. MwSt. begrenzt.

4. Eine Ablösung ist nicht möglich
   a) bei der Umnutzung von Wohnraum
   b) bei der Schaffung von Flächen für Sex-Shops, Vergnügungsstätten, Spielhallen und Gaststätten.

5. Der Ablösebetrag beträgt 12.000 DM
   (ab 01.01.2002 Euro 6.100).

6. Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats.

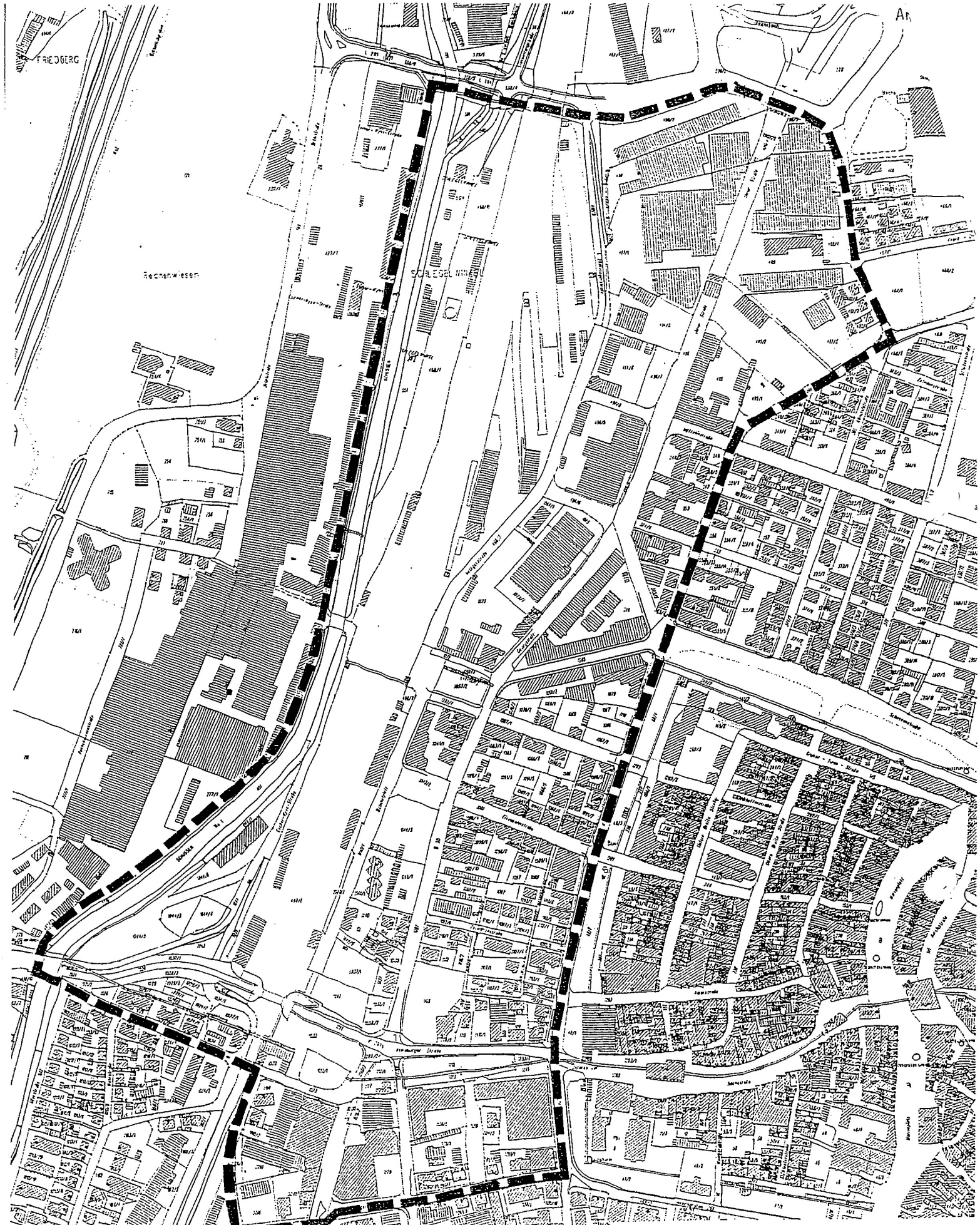

Stadt Ravensburg

Lageplan für Richtlinien Stellplatz ablösung in der Bahnstadt.

M 1:5000